STADT LÜCHOW (WENDLAND) Der Stadtdirektor

- Az.: 616004ST:Städtebauförderung ab 2015 -

Lüchow (Wendland), 12.02.2016

Sachbearbeiter/in: Herr Schulz

Sitzungsvorlage Nr. 022/2016 ST

Teilnahme der Stadt Lüchow (Wendland) am Städtebauförderprogramm

An den		beraten am:
Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss	Ö	25.02.2016
Verwaltungsausschuss	N	15.03.2016
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	17.03.2016

Sachverhalt mit Begründung:

In einer gemeinsamen Fraktionssitzung des Rates der Stadt Lüchow (Wendland) am 5. Mai 2015 sind die Mitglieder des Rates durch die Firma BauBeCon Sanierungsträger GmbH über die Möglichkeiten der Städtebauförderung informiert worden.

Danach sollte in den Fraktionen beraten werden, ob die Thematik von der Stadt aufgegriffen werden soll.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. Dezember 2015 ist festgelegt worden, die Angelegenheit zunächst bis Mitte 2016 zu vertagen.

Vor dem Hintergrund, dass es in der Stadt Lüchow (Wendland) durchaus Bereiche gibt, die für eine Städtebauförderung infrage kommen, sollte rechtzeitig überlegt werden, ob die Stadt Lüchow (Wendland) die Aufnahme in das Programm anstreben will.

Da das Thema sehr komplex ist, ist hier die Hinzunahme eines Fachbüros von Anfang an unerlässlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden für vorbereitende Arbeiten nicht förderfähige Planungskosten anfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, grundsätzlich weitere Schritte zur Aufnahme der Stadt in das Städtebauförderprogramm des Landes Niedersachsen zu unternehmen / nicht zu unternehmen und hierzu ein entsprechendes Fachbüro zu beauftragen / nicht zu beauftragen.

D.STD.